

NEUSTADT A. RBGE.

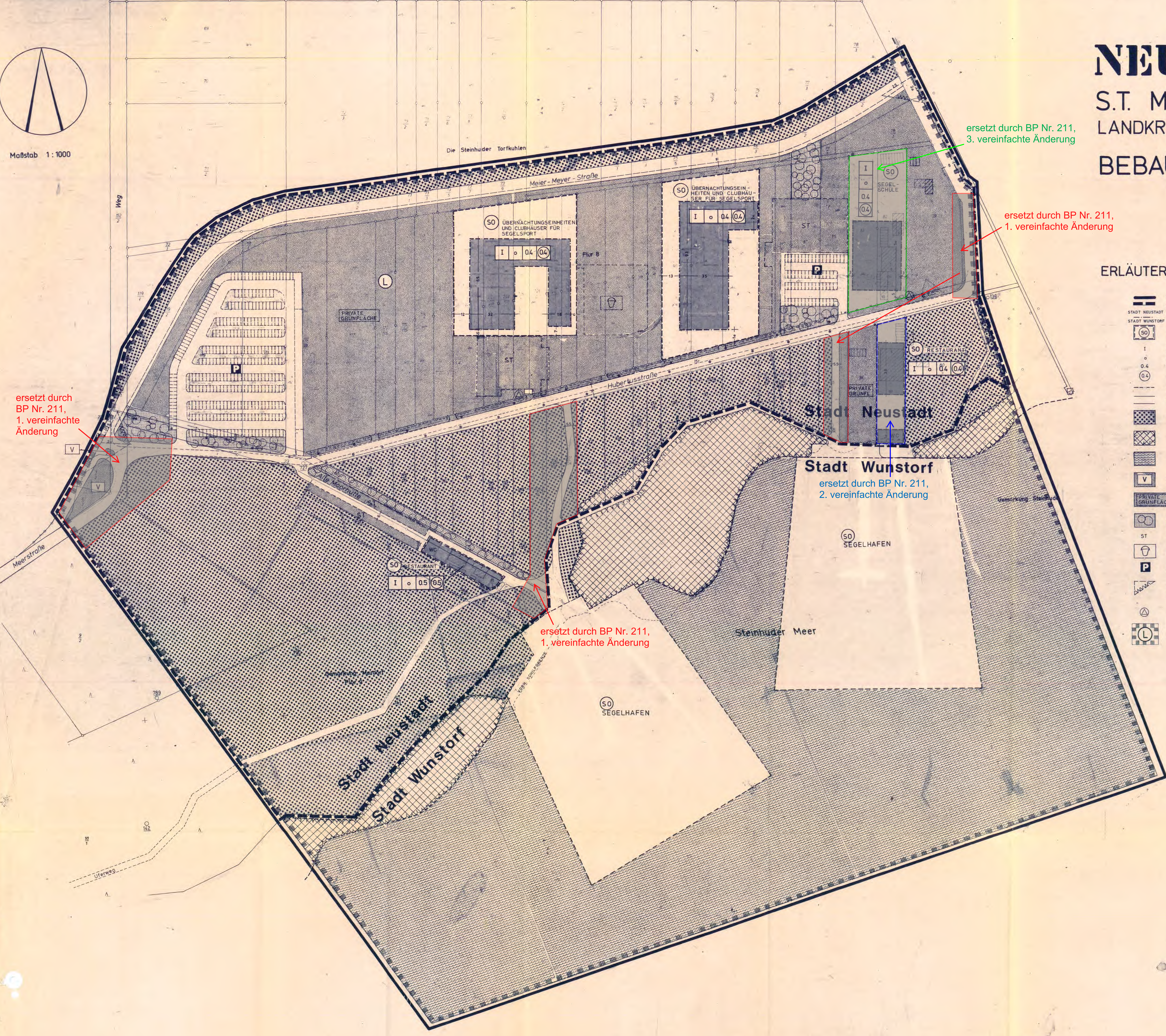
S.T. MARDORF

LANDKREIS HANNOVER / REG.-BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 211



Maßstab 1:1000



ersetzt durch BP Nr. 211, 3. vereinfachte Änderung

ersetzt durch BP Nr. 211, 1. vereinfachte Änderung

ersetzt durch BP Nr. 211, 1. vereinfachte Änderung

ersetzt durch BP Nr. 211, 1. vereinfachte Änderung

Stadt Wunstorf
ersetzt durch BP Nr. 211, 2. vereinfachte Änderung

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- PLANUNGSBEREICH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GEMEINDEGRENZE
- SONDERGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- SCHILFZONE
- WASSERFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- STELLPLÄTZE
- KINDERSPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK, ANNÄHERUNGS-SICHTWEITE NACH RASt-K 1973 FREIZUHALTEN VON NUTZUNGEN, DIE ZU SICHTBEHINDERUNGEN OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERFLÄCHE FÜHREN KÖNNEN (§ 5 §1 DER TEXTL. FESTSETZUNG)
- FLÄCHE FÜR TRAFOSTATION (3m x 6m)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

NACHRICHTLICHER HINWEIS

Der gesamte Planbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 "Steinhuder Meer"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- In Ergänzung der Planzeichnung werden folgende planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 (1) BauZG und nach Baumzuvorverordnung (BauZVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977 getroffen:
- § 1 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Die in Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtdreiecke sind von Nutzungen freizuhalten, die zu Sichtbehinderungen oberhalb 0,80 m - gemessen von der Fahrbahnoberfläche - führen können.
 - § 2 Bindung für das Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Nach § 9 (1), 15 und 16 BauZG)
Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind zu erhalten, soweit sie einen Abstand von 6,- m und mehr von den zu errichtenden baulichen Anlagen aufweisen. Abgängige Bäume und Sträucher sind nachzupflanzen.
In den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zum Pflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern sind standortgerechte Gehölze anzupflanzen.
 - § 3 Bindung für die Erhaltung des Schilfgürtels und des Seeufers des Steinhuder Meeres (Nach § 9 (1) 16 BauZG).
Der Schilfgürtel des Seeufers ist dauernd unverändert zu erhalten und der natürliche Nachwuchs zu belassen oder gegebenenfalls nachzupflanzen.
Zugänge zu Bootsanlegestegen, Badestellen usw. sollen eine Breite von 3 m nicht überschreiten. Das Seeufer darf nicht durch Betonmauern, gemauerte Böschungen usw. befestigt werden. Auffüllungen oder Abgrabungen des Ufers sind nicht zulässig.

<p>Die Planunterlagen ersichtlich dem Inhalt des Landratsbeschlusses vom 26. 6. 1975 über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) nachzutragen.</p> <p>Die Übertragungen der neu zu verbindlichen Grundstückspläne in die Kartenblätter ist gewährleistet.</p> <p>Hannover, den 20. 7. 1978</p> <p>Dipl.-Ing. Siegfried Adam Dipl.-Ing. Hubertus Müller Borj. J. Hessemer 1. Bebauungsplan gez. Adam</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 26. 6. 1975 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Temps Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21. 12. 1977 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Temps Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21. 12. 1977 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Rohde Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21. 12. 1977 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Rohde Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21. 12. 1977 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Hagen Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21. 12. 1977 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 in der Fassung vom 23. Juni 1960 (BStBl. I S. 241) beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge. den 27. 7. 1978</p> <p>gez. Rohde Bürgermeister</p>
--	---	--	--	--	--	--



*Rechtsverbindlich
mit Auflassenerklärung
vom 5.4.79 (RdF)*